

FDP Landesverband NRW, Sternstr. 44, 40479 Düsseldorf

Netzwerk „ADBs für NRW!“
c/o Anti-Rassismus Informations-Centrum
Herrn Hartmut Reiners
Herrn Marcus Osei
Friedenstraße 11
47053 Duisburg

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Johannes Vogel
Generalsekretär
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 13. April 2017

Sehr geehrter Herr Reiners,
sehr geehrter Herr Osei,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2017 und die Übersendung der Wahlprüfsteine des Netzwerk „ADBs für NRW!“. Gerne nehme ich für die Freien Demokraten hierzu Stellung.

Öffentlicher Personenverkehr / Mobilität

a) Wie steht Ihre Partei zum Ausschluss von Menschen mit E-Scooter von der Nutzung von Bussen und Bahnen im ÖPNV in NRW und welche Lösungskonzepte halten Sie für diese Gruppe bereit?

Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Dazu zählt auch die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen. Insofern ist eine Mitnahme von Menschen mit E-Scootern dann zuzulassen, wenn durch die Ausgestaltung von E-Scootern und Linienbussen eine Gefährdung sowohl der Nutzer wie auch von anderen Fahrgästen vermieden werden kann.

b) Wie möchte Ihre Partei eine Rücknahme dieses Verbots bzw. eine Veränderung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Personenverkehr dergestalt erreichen, dass auch diese Personen uneingeschränkt Busse und Bahnen wieder mit E-Scooter benutzen können?

Wir halten den zwischen allen Bundesländern und dem Bund abgestimmten Erlass zu den Anforderungen hinsichtlich einer Beförderung von E-Scootern in Linienbussen für den richtigen Weg, um statt eines generellen Ausschlusses von der Beförderung rechtssichere Kriterien für eine Mitnahme von E-Scootern einzuführen. Die Umsetzung dieses Erlasses ist mit den Verbänden der Selbsthilfe und anderen Fachgremien wie z.B. beim Inklusionsbeirat zu beobachten und spätestens nach vier Jahren zu evaluieren. Zudem sollte der Erlass im Hinblick z.B. auf technische Fortschritte beim E-Scooter-Bau weiterentwickelt werden.

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00
BIC: DEUTDE33

Diskriminierungsschutz im Wohnbereich

Wohnen, Leben im Quartier für Menschen mit Behinderung

a) Was möchte Ihre Partei unternehmen, um diesem Problem zu begegnen?

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Die FDP möchte, dass alle Menschen Wohnraum finden, der ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Vielfach sind Menschen erst im Laufe des Lebens von einer Behinderung betroffen und werden dann mit den daraus resultierenden Einschränkungen konfrontiert. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass bestehende Förderprogramme zum Abbau von Barrieren langfristig gesichert werden. Denn Menschen, die nicht von Geburt an mit Beeinträchtigungen leben mussten, wünschen meist in den gewohnten vier Wänden und im bestehenden sozialen Umfeld wohnen zu bleiben. Durch geeignete Umbaumaßnahmen, die durch Förderungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ermöglicht werden, ist dies häufig möglich. Diesen Ansatz unterstützt die FDP. Darüber hinaus ist es zu begrüßen, dass der Neubau von barrierefreien Wohnungen auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in NRW berücksichtigt wird. Es ist den Freien Demokraten dabei aber wichtig, dass diese kostenintensiveren Wohnraumangebote nur dort entstehen, wo tatsächlich Menschen sind, die diese Angebote auch nachfragen. Bis heute hat es Rot-Grün nicht geschafft, die Nachfrage nach diesen Wohnraumangeboten entsprechend zu lokalisieren. Stattdessen wurde eine landesweit einheitliche Quotierung von komplett rollstuhlgerechten Wohnungen festgesetzt. Mit dieser starren Quote wird das Land den Ansprüchen der Menschen mit Behinderung in der Fläche des Landes nicht gerecht, aber das Bauen in Gänze verteuert. Wir wollen, dass der jeweilige Bedarf nach komplett rollstuhlgerechten Wohnungen entsprechend festgestellt wird und dann passgenaue Wohnraumkonzepte dort entstehen, wo sie benötigt werden. Insgesamt muss das Bauen in Deutschland günstiger werden. Dazu wollen wir die zahlreichen Bauvorgaben kritisch überprüfen und zu weniger Vorgaben kommen. Außerdem wollen wir die Einführung der degressiven Abschreibung auf Wohnimmobilien als ein Anreizinstrument für den Wohnungsbau insgesamt wieder einführen. Denn nur tatsächlich verfügbare neue Wohnraumangebote sorgen dafür, dass Menschen geeigneten Wohnraum finden.

b) Welche Rolle muss hierbei aus Ihrer Sicht der soziale Wohnungsbau übernehmen?

Die soziale Wohnraumförderung ist ein wichtiger Impulsgeber und Anreizinstrument, um eine flächendeckende und bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Für Menschen mit Behinderungen ist sie von besonderer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Bund weiterhin an der sozialen Wohnraumförderung beteiligt und wollen, dass die bestehenden Förderprogramme des Landes zum Abbau von Barrieren bzw. zum Neubau von barrierefreiem Wohnraum als Instrument der Wohnraumversorgung zur Verfügung stehen.

Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Neuzuwander*innen aus Südosteuropa

- a) **Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG Praktiken selektiver Ungleichbehandlung bekämpft werden und dadurch im Ergebnis auch institutioneller und struktureller Diskriminierung, die von Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkten ausgeht, entgegengewirkt wird?**

Pauschalierende Vorwürfe gegenüber Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkte sind ebenso simplifizierend wie wenig zielführend. Die FDP will ein weltoffenes und tolerantes NRW. Individualität, Pluralismus, kulturelle und religiöse Vielfalt bereichern unser Zusammenleben. Wir wollen auch künftig Eingewanderten Chancen eröffnen, sich bei uns Wohlstand zu erarbeiten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig wollen wir ihnen die Grundwerte und Regeln vermitteln, an die sich jeder in unserem Land halten muss. Für grundlegende Fragen unseres Zusammenlebens gelten für alle gleichermaßen die Bestimmungen des Grundgesetzes. Weil in unserer offenen und liberalen Gesellschaft kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensstils ist, werden wir Freie Demokraten auf die Einhaltung des AGG von allen Akteuren drängen. Es ist geeignet, um ausgewogen gegen Diskriminierung vorzugehen.

- b) **Welche Initiativen zur Nachbesserung planen Sie hier für die im AGG definierten Ausnahmeregelungen sowie die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten?**

Das AGG ist ausgewogen ausgestaltet und berücksichtigt sowohl die Interessen der Mieter als auch der Vermieter. Aus Sicht der Freien Demokraten ist es geboten, weiter zu differenzieren, ob es sich um private Kleinvermieter oder institutionelle Großvermieter handelt. Insbesondere Kleinvermieter haben ein ausgeprägtes Interesse an einer sozial ausgewogenen Vermieterstruktur und setzen auf eine langfristige ausgerichtete und faire Vertragsbeziehung.

- c) **Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den signifikanten und an Rassismus grenzenden Erscheinungsformen der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum von Neuzuwander*innen – darunter insbesondere Angehörige von Rom-Völkern – positive Beispiele gelingender Inklusion im Wohnbereich entgegenzusetzen?**

Die Freien Demokraten setzen sich für die Aufstellung, Weiterentwicklung und nachhaltige Finanzierung kommunaler Integrationspläne ein. Denn der Erfolg von Integration entscheidet sich vor Ort in den Städten und Gemeinden. Grundvoraussetzung für eine Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind deutsche Sprachkenntnisse. Deshalb wollen wir verbindliche und frühzeitige Sprachtests und Sprachförderung. Denn das Beherrschen der deutschen Sprache trägt dazu bei, dass Integration gelingen kann und Vorurteile gegenüber Zugewanderten abgebaut werden. Für die FDP ist deshalb wichtig, dass keine „Wohnghettos“ entstehen und stabile Bewohnerstrukturen sowie ausgewogene Siedlungsstrukturen forciert werden.

- d) Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Wohnaufsichtsgesetz NW bezogen auf Problemhäuser von den Kommunen tatsächlich in der sinnvollen und vorgeschriebenen Art angewandt wird, dass bei notwendiger Räumung der Häuser die von Obdachlosigkeit bedrohten Bewohner*innen menschenwürdigen Mietwohnraum als Ersatz bekommen?**

Die Kommunen haben ein Interesse an einer ausgewogenen Sozialstruktur in den Quartieren und haben mit dem Wohnaufsichtsgesetz bereits heute die Möglichkeit, auf Problemhäuser einzuwirken. Wir gehen davon aus, dass sie von diesen Rechten im erforderlichen Umfang sachgerecht Gebrauch machen und angemessen reagieren.

- e) Welche Ansatzpunkte sehen Sie, um den geltenden Antidiskriminierungsverpflichtungen im Sinne eines „AD-Mainstreaming“ zukünftig eine Wirkmächtigkeit und Reichweite auch für Förderkonzepte über alle Landesministerien hinweg (etwa als qualitative Messlatte für Integrierte Handlungskonzepte in Programmen der Städtebauförderung) zu verschaffen?**

Die Städtebauförderung hat sich über Jahrzehnte hinweg als wirksames Bund-Länder-Programm bewährt. Gemäß sich verändernder Anforderungen hat es sich im Laufe seiner Entwicklung von einem auf die Beseitigung klassischer baulicher Missstände ausgerichteten Programm zu einem eher ganzheitlichen Ansatz verändert. Inhaltliche Schwerpunkte (Stadtzentren, ländliche Gemeinden, Denkmalschutz etc.) wurden dabei durch Ausweisung einzelner Programmbausteine gesetzt. Dies ist im Grundsatz aus liberaler Sicht zu begrüßen. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass die klassischen Investitionen in technisch-bauliche Maßnahmen im Laufe der Zeit immer stärker in den Hintergrund getreten sind. Stattdessen hat sich innerhalb der Städtebauförderung ein Schwerpunkt herausgebildet, der eher zum Bereich der Sozialpolitik als zum Bereich der Baupolitik gehört. Zwar sind technisch-bauliche und sozialpolitische Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung zwei Seiten derselben Medaille und sollten nicht isoliert voneinander verfolgt werden. Mit Blick auf die diese Maßnahmen finanzierenden Etats in den staatlichen Haushalten sollte jedoch geprüft werden, inwieweit originäre Städtebaumittel im vorliegenden Maße für sozialpolitische Zwecke verwendet werden müssen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Städtebaumittel ohnehin knapp bemessen sind. Wir setzen uns deshalb für eine ressortübergreifende Stadtentwicklungspolitik ein.

Diskriminierungsschutz in der Schule

- a) Wo sieht Ihre Partei Probleme bei der Inklusion und deren Umsetzung und wie möchte Ihre Partei diesen Problemen begegnen?**

Die gegenwärtig von Rot-Grün umgesetzte Form der Inklusion ist überstürzt, erfolgt ohne qualitative Leitplanken und stellt nicht die individuellen Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt. Bei der Umsetzung der Inklusion muss das Tempo der Qualität folgen, nicht die Qualität dem Tempo. Trotz massiver Warnungen von Lehrer- und Elternverbänden, aus der Wissenschaft, von Kirchen, Kommunalverbänden sowie Sozial- und Betroffenenverbänden

haben SPD und Grüne ein vollkommen unzureichendes Inklusionsgesetz durchgepeitscht, das den Ansprüchen einer bestmöglichen Umsetzung der Inklusion nicht ansatzweise entspricht.

Die Freien Demokraten unterstützen den Gedanken der Inklusion. Wir wollen hierbei jedoch das Wohl des Kindes und die Qualität der Förderung in den Mittelpunkt stellen. Um dem hervorragenden Grundgedanken der Inklusion, nämlich letztlich die größtmögliche Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen umsetzen zu können, bedarf es aus unserer Sicht sowohl der Qualität als auch der Sicherung von Wahlmöglichkeiten. Allerdings ist es aus unserer Sicht nicht berechtigt, vielen Schulen und damit Lehrkräften pauschal zu unterstellen, Kinder mit Behinderungen seien nicht willkommen oder würden vielfach nur als potenzielle Problemfälle gesehen. Im Gegenteil erleben wir bei einer Vielzahl von Schulbesuchen ganz überwiegend Lehrkräfte, die der Inklusion sehr aufgeschlossen und engagiert gegenüberstehen, aber an den Rahmenbedingungen verzweifeln. Mit großer Besorgnis sehen wir z.B. Rückmeldungen, wonach aufgrund eben solcher unzureichender Rahmenbedingungen Kinder mit Behinderungen vermehrt gar nicht mehr oder nur noch temporär beschult werden. Ebenso sehen wir die rot-grünen Festlegungen mit großer Sorge, nach der Landtagswahl fast 7.000 Lehrerstellen abzubauen. Hier sehen wir die Gefahr, dass sich Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Umsetzung der Inklusion noch weiter verschlechtern.

Die FDP fordert für eine gelingende Inklusion verbindliche Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen mit Lehrkräften, zu sonderpädagogischem Fachpersonal, zu Fortbildung und Unterstützung durch Schulsozialarbeit oder zur Sachausstattung. Wenn qualitativen Basisstandards an einer allgemeinen Schule nicht entsprochen werden kann, dürfen dort im Interesse der Kinder und Jugendlichen keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden. Um dem Rechtsanspruch und den berechtigten Wünschen der Eltern bestmöglich zu entsprechen, ist verstärkt mit Schwerpunktschulen zu arbeiten, um z.B. Ressourcen, etwa sonderpädagogische Expertise, besser zu bündeln. Zu einer möglichst autonomen Lebensgestaltung zählen auch erreichbare Wahlmöglichkeiten. Um diese Wahlmöglichkeiten für Familien zu sichern, muss die von Rot-Grün herbeigeführte Schließungswelle von Förderschulen gestoppt werden.

b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um insbesondere die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Schule zu beheben?

Pauschalierende Vorurteile in Verbindung mit der Aufzählung einzelner Schulformen sind ebenso simplifizierend wie wenig zielführend. Problemlagen werden aus allen Schulformen gemeldet. Alle Kinder und Jugendlichen haben unabhängig von Schulform und Schulstandort ein Anrecht darauf, bestmöglich individuell gefördert zu werden – das gilt für Kinder mit und ohne Handicap gleichermaßen. Eine schlimme Form der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (aber letztlich aller Schülerinnen und Schüler) stellt eine ideologische Umsetzung der Inklusion dar, die sich alleine in einer reinen, auch schulformspezifischen Anwesenheit ohne die begleitende Förderung und Forderung erschöpft. Eine solche Ausgestaltung wird dem Recht auf individuelle Förderung jedes Kindes nicht gerecht. Daher ist es aus

Sicht der Freien Demokraten von zentraler Bedeutung, dass für die Umsetzung der Inklusion verbindliche qualitative Leitplanken etwa zur Personal- und Sachausstattung festgelegt werden. Ein weiterer Ansatz, gegen Diskriminierung zu wirken und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, stellt die Sicherung qualitativ hochwertig ausgestatteter und erreichbarer Wahlmöglichkeiten zwischen allgemeiner Schule und Förderschule dar. Hierzu sollten sich Förderschulen z.B. auch ohne Umwandlung in eine allgemeine Schule für Kinder und Jugendliche ohne Handicaps öffnen können. Darüber hinaus ist es Ziel der FDP, für Eltern zukünftig eine unabhängige Elternberatung zu etablieren.

c) Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG der Schutz vor institutioneller und interpersoneller Diskriminierung durch die Organisation Schule und deren Repräsentant*innen sowie Schüler*innen gewährleistet und praktiziert wird?

Studien belegen nach wie vor auch bei vielen Jugendlichen Ressentiments, weiterhin berichten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte über Diskriminierungs- bis hin zu Gewalterfahrungen. Betroffen sein können hiervon Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene etwa aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der Ethnizität. Es bestehen unterschiedliche Programme, mit denen für Vielfalt sensibilisiert und Diskriminierung entgegengewirkt werden soll. Solche Programme sind auch an Schulen nicht nur notwendig, um Vorurteile abzubauen und bestenfalls das Entstehen von Vorurteilen frühzeitig zu verhindern – diese sollten letztlich institutionelle oder interpersonelle Diskriminierung in den Blick nehmen. Es geht insbesondere auch darum, Selbstbewusstsein zu vermitteln und jungen Menschen eine selbstbestimmte, freie Lebensgestaltung zu ermöglichen; dies gilt z.B. für sensible Fragen wie das Coming Out. Hierfür will sich die FDP einsetzen. Dabei gilt es natürlich, wie z.B. bei der Behandlung von Fragen der Sexualität in der Schule, eine altersgerechte Vermittlung zu beachten. Auch sollte eine frühzeitige Information der Eltern erfolgen, um Irritationen von vornherein auszuschließen. In der Lehrerausbildung und -fortbildung geht es insbesondere darum, viel stärker für Informations- und Fortbildungsangebote zu diesen Herausforderungen zu werben, Multiplikatoren zu gewinnen und hier vor allen Dingen mit bestehenden Netzwerkpartnern intensiv zusammenzuarbeiten. Das bedeutet aus Sicht der Freien Demokraten ebenfalls, dass sich die Lebenswirklichkeit in Deutschland auch in Schulbüchern angemessen widerspiegeln muss. Diese beinhaltet sowohl klassische Familienformen, aber auch Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche sowie alleinerziehende Eltern mit Kindern ebenso wie Menschen mit und ohne Behinderungen oder die ethnische Vielfalt, durch die sich unsere Gesellschaft auszeichnet.

d) Welche Diskriminierungsschutzinstrumente plant Ihre Partei im NRW-Schulgesetz zu implementieren?

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in seiner Individualität geachtet und respektiert zu werden. Dies gilt unabhängig von Ethnizität, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung. Unsere Gesellschaft ist vielfältig und dies spiegelt sich auch in den Schulen wider. Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sieht daher schulgesetzlich völlig zu Recht vor,

dass die Achtung vor der Würde des Menschen eines der vornehmsten Ziele der Erziehung darstellt. Des Weiteren soll im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen erzogen werden. Hierzu ist ebenfalls bereits gesetzlich verankert, dass die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung fördert, Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln und Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen. Diesem Anspruch fühlen wir uns verpflichtet. Statt weitere umfangreiche Paragraphen zu schaffen, scheint es uns zielführender, diesen Anspruch mit Leben zu füllen, z.B. indem geprüft wird, wie Beratungslehrkräfte direkt an den Schulen besser unterstützt werden können. Ein weiterer wichtiger Baustein können darüber hinaus auch Schulordnungen darstellen, in denen alle Beteiligten sich auf ein diskriminierungsfreies Miteinander verständigen und auch in der Praxis hierfür einstehen.

Diskriminierungsschutz bei Polizeibehörden

a) Wie steht Ihre Partei dazu, „racial profiling“ als polizeiliche Ermittlungsmethode explizit zu verbieten?

Polizeiliches Handeln hat sich schon heute an der Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu orientieren. Polizeiliche Kontrollen können in diesem Rahmen gegen potentielle/erkannte Straftäter/Störer aufgrund kriminalistischer Erfahrungen, Einsatzerfahrungen und Aufträgen anhand von bestimmten Auffälligkeiten erfolgen. Die These, polizeiliche Kontrollen in Flüchtlingsunterkünften oder -vierteln bzw. die Präventionsmaßnahmen in der Silvesternacht 2016/2017 erweckten den Eindruck von „racial profiling“, ist unzutreffend, soweit solche polizeilichen Kontrollen anlassbezogen zum Auffinden von zuvor lokalisiertem Diebesgut, zur Überprüfung von Aufenthaltsorten bzw. Treffpunkten für erkannte Tätergruppen und Umschlagplätzen für Beute sowie zur konsequenten Verhinderung von erneuten massierten Übergriffen auf Frauen durch frühzeitiges polizeiliches Eingreifen erfolgt sind.

Wenn in Köln ein Täterklientel von rund 2.000 Nordafrikanischen Intensivtätern (Nafri) für eine Vielzahl bestimmter Delikte verantwortlich ist, kann nicht immer ausgeschlossen werden, dass auch Unbeteiligte kurzzeitig von entsprechenden polizeilichen Maßnahmen (z.B. Befragungen und Personenkontrollen) betroffen sind. Der Polizeieinsatz der vorherigen Kölner Silvesternacht 2015/2016 hat gerade gezeigt, dass gegen Täter seinerzeit polizeilich nicht ausreichend konsequent vorgegangen wurde, auch weil Polizeibeamte fürchteten, sich Rassismuskorwürfen ausgesetzt zu sehen. Die Folgen sind bekannt. Die Polizei hat Störer und Straftäter ohne Rücksicht auf deren Herkunft zu behandeln. Für Rassismus in der Polizei ist ebenso wenig Platz wie für pauschale Rassismuskorwürfe gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten. Die schwierige Arbeit der Polizeikräfte auf der Straße erfolgt gerade zur Wahrung der Sicherheit und der Rechte aller Bürger, und zwar gleich welcher Herkunft.

b) Wie beabsichtigen Sie die Forderung nach verstärkter Antibias-/ Antirassismustfortbildung für Beamt*innen in Polizeibehörden umzusetzen?

Die Fähigkeit, mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund angemessen, erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit kommunizieren und agieren zu können, muss eine Schlüsselkompetenz bei den Beschäftigten beim Verfassungsschutz, bei der Polizei und im Bereich der Justiz sein. Dazu gehört es auch, diskriminierende und ausgrenzende Mechanismen zu erkennen und zu überwinden. Darauf muss in der Aus- und Fortbildung verstärkt hingearbeitet werden. Zugleich erwarten wir vom polizeilichen Gegenüber gleichermaßen einen respektvollen Umgang mit den eingesetzten Polizeikräften und eine konsequente Ahndung von Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen. Gerade Polizeibeamtinnen und -beamte mit eigenem Migrationshintergrund schildern eindringlich, wie sie heutzutage aus bestimmten Personengruppen heraus im Einsatz beleidigt, bedroht und angegriffen werden. Immer wieder kommt es zu Tumultlagen und Solidarisierungen gegen Einsatzkräfte. Auch das darf nicht geduldet werden.

c) Welche Schritte wird Ihre Partei ggf. unternehmen, um diese Fortbildungen in den Behörden zu verstetigen bzw. zu gewährleisten?

Zu dieser Fragestellung hat der NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag von Nordrhein-Westfalen in seinem Abschlussbericht bezogen auf rechtsextremistische Gewalt einvernehmlich u.a. folgende Handlungsempfehlung formuliert:

Da Gewaltdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Regel in dem für das Delikt zuständigen Kommissariat einer Polizeibehörde und nicht in der Staatsschutzabteilung bearbeitet werden, ist eine Sensibilisierung der Polizei, insbesondere der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten, auf das Erkennen rassistischer und rechtsextremistischer Motive durch eine veränderte Ausbildung und eine verpflichtende Fortbildung erforderlich. In diesem Rahmen müssen ihnen auch Kenntnisse über die Arbeitsweise und die Aufgaben des Verfassungsschutzes übermittelt werden.

Zweiter Fragekomplex (Kennzeichnung von Polizeibeamt*innen):

a) Wie ist die Sichtweise Ihrer Partei auf diese Problemlage?

Die FDP fordert die Einrichtung eines Polizeibeauftragen und tritt dafür ein, dass ausreichend substantiierte Vorwürfe einer bestimmten Schwere gegen Polizeibeamtinnen und -beamte generell durch eine andere Behörde behandelt werden, um jeglichen Anschein einer nicht ausreichend objektiven Befassung von vornherein auch im Sinne der Betroffenen auszuschließen.

b) Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen?

Die in Nordrhein-Westfalen eingeführte Kennzeichnungspflicht gilt es aus unserer Sicht kritisch zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Meuschke'.